Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit

Anlage Honorarsätze

zu den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit

Honorarkosten sind anerkennungsfähig bis zu einem Stundensatz

•	bei psychologischen Fachkräften	bis zu 60 €
•	bei pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen)	bis zu 35 €
•	bei Erzieher*innen	bis zu 28 €
•	bei sonstigen Kräften	bis zu 22 €

Andere Honorarkosten können förderprogrammspezifisch auf der Basis der Personalkosten für die geforderte Qualifikation, maximal in Höhe des aktuell gültigen Tarifvertrags bezogen auf die echte Jahresarbeitszeit, mit Nachweis anerkannt werden.